

6. Elektronisches Büro im Steueramt

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 135/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Februar 2020

Vorlage 5555

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im Mai 2017 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, eine Lösung für eine rein elektronische Kommunikation zwischen Steueramt und Steuerzahlenden zu ermöglichen und diese so rasch wie möglich umzusetzen. Heute haben die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, ihre Steuererklärung in Papierform oder elektronisch einzureichen. Wer Letzteres tut, muss eine Freigabequittung ausdrucken, sie handschriftlich unterzeichnen und mit den Belegen einreichen.

Im Frühjahr 2018 hat der Regierungsrat die Digitalisierungsstrategie und das Impulsprogramm festgesetzt. In Bezug auf die Steuern sieht dieses vor, dass natürliche Personen das vollständige Steuerklärungsverfahren bis 2022 medienbruchfrei abwickeln können. Dies soll in drei Phasen geschehen:

Zum einen soll die Steuererklärung auch ohne elektronische Unterschrift rein elektronisch eingereicht werden können, weil sich bisher keine Art der elektronischen Unterschrift auf dem Markt durchsetzen konnte, Stichwort «SwissID». Das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste bildete dafür die gesetzliche Grundlage. Dagegen wurde allerdings am 12. Februar 2020 das Referendum ergriffen.

Die Digitalisierungsstrategie sieht weiter vor, die Kommunikation zwischen Steuerämtern und Steuerpflichtigen beim Veranlagungsverfahren durch ein sogenanntes Front Office zu ermöglichen. Es soll mittels eines persönlichen und sicheren Zugangs alle relevanten Deklarations-, Veranlagungs- und Bezugsdaten zur Verfügung stellen. Mit dem Front Office sollen auch Benachrichtigungen über neue Dokumente oder Änderungen in den Verfahren möglich sein.

Schliesslich gehört zu einem vollelektronischen Deklarationsprozess auch die Möglichkeit, Belege zur Steuererklärung elektronisch einreichen zu können. Dafür soll auf einem gesamtschweizerischen Deklarationsstandard für Beilagen aufgebaut werden.

Die Abschreibung des Postulates war in der Kommission unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Mit diesem Postulat hatten wir Grünliberalen den Regierungsrat beauftragt, eine Lösung für die elektronische Kommunikation zwischen dem Steueramt und den Steuerzahlenden zu ermöglichen und so rasch wie möglich umzusetzen. Beim Wort «Digitalisierung» dürften in der Steu-

erwelt Gefühle zwischen Begeisterung und Verzweiflung ausgelöst werden: Begeisterung über mögliche Prozessoptimierungen, die sich durch den Einsatz der neuen Technologien ergeben, Verzweiflung über die hohen Hürden des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Im Kanton Zürich tut sich was. Für den Deklarations- und Veranlagungsprozess soll die rein elektronische Kommunikation zwischen Steuerpflichtigen und Gemeindesteuerämtern und kantonalem Steueramt ermöglicht werden. Dieser Wandel ist Bestandteil des Impulsprogramms und soll, aufgeteilt in drei Phasen, voraussichtlich bis 2022 verwirklicht werden. Das Steuerwesen bewegt sich somit mit kleinen, aber stetigen Schritten in Richtung Zukunft. Noch zielen die Neuerungen vor allem auf die Automatisierung manueller Prozesse, mehr Transparenz und die einfache Auswertung von Daten. Nun geht es darum, die nächsten grossen Schritte zu machen und die vielfältigen Chancen der Digitalisierung für die Steuerämter zu nutzen. Hier geht es insbesondere darum, weitere Bürokratiehürden für Unternehmen abzubauen, Prozesse zu standardisieren und zu automatisieren. Digitale Anwendungen sollen die Prozesseffizienz bei der öffentlichen Hand und bei Unternehmen steigern. Die Verwaltung ist daran, eine umfassende digitale Neugestaltung des Steuerverfahrens zu verwirklichen. Unser Postulat kann nun als erledigt abgeschrieben werden. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Postulat kann schönerweise abgeschrieben werden. Die Steuerverwaltung ist in voller Arbeit, es ist alles im Prozess. Die Neugestaltung soll voraussichtlich 2022 verwirklicht werden. Wir können also festhalten: Die digitale Neugestaltung der Steuerverwaltung ist in Arbeit und das Postulat aus dem Jahr 2017 kann als erledigt abgeschrieben werden. Danke an die Steuerverwaltung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste AL ist für Abschreibung dieses Postulates. Die GLP ist Digitalisierungspartei, das ist soweit auch in Ordnung. Es steht jeder Partei frei, ihre Nische zu suchen und zu definieren. Die GLP hat aber die Digitalisierung nicht erfunden, das sieht man auch an der Stossrichtung dieses Postulates. Denn es ist nicht trivial, eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen dem Steueramt und den Steuerzahlenden zu konstruieren. Es gibt hier ein paar Unwägbarkeiten, die sich nicht einfach so lösen lassen. Das eine Problem ist die elektronische Unterschrift, hier gibt es im Moment noch keine Lösung. Dann haben wir das Problem, dass E-Mails im Bereich der Steuern nicht das geeignete Mittel der Kommunikation sind. Und letztendlich ist es auch nicht zielführend, die Beilagen zur Steuererklärung elektronisch einzureichen. Das Steueramt ist seit einiger Zeit daran, an diesem Problem zu arbeiten; dies auch unabhängig vom Postulat der GLP. Wir lassen das Steueramt an dieser Digitalisierung weiterarbeiten und sind für Abschreiben des Postulates. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 135/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.